



Presseinformation vom 27.07.2023

Feststellung der auf die Wahlkreise entfallenden Sitze für die Regionalversammlung

Landkreis Esslingen bekommt einen Sitz weniger, Landkreis Göppingen einen Sitz mehr.

10 STUTTGART: Die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die auf die einzelnen Wahlkreise entfallenden Sitze für die kommende Regionalwahl festgestellt.

Maßgebend für die Wahl der Regionalversammlung ist das auf den 30. September 2022 fortgeschriebene Ergebnis der letzten allgemeinen Zählung der Bevölkerung. Das Statistische Landesamt hat die Bevölkerungsfortschreibung für Baden-Württemberg zum Stichtag 30.9.2022 erstellt und zur Verfügung gestellt. Basierend auf diesen Einwohnerzahlen wurden die Sitze für die einzelnen Wahlkreise ermittelt.

20 Die Feststellung der auf die einzelnen Wahlkreise entfallenden Sitze ergab folgende Verteilung:

- Stadtkreis Stuttgart - 18 Sitze
- Landkreis Böblingen - 11 Sitze
- Landkreis Esslingen - 15 Sitze
- Landkreis Göppingen - 8 Sitze
- Landkreis Ludwigsburg - 16 Sitze
- Landkreis Rems-Murr-Kreis - 12 Sitze

Mit Ausnahme der Landkreise Esslingen und Göppingen bleiben die Sitze gleich. Der Landkreis Esslingen bekommt einen Sitz weniger, der Landkreis Göppingen einen mehr 2019.

Die Regionalversammlung ist das politische Gremium des Verbands und wird alle fünf Jahre von den Bürgerinnen und Bürgern der Region Stuttgart direkt gewählt. Sie setzt sich aus insgesamt 80 Mitgliedern zusammen, doch durch Ausgleichssitze können maximal 96 Sitze vergeben werden. Die nächste Regionalwahl findet am 9. Juni 2024 gemeinsam mit der Europa- und Kommunalwahl statt.

27.07.2023/aa